

## Wahlgrab

### Auf den Friedhöfen

Dormagen, Delhoven, Gohr, Nievenheim,  
Hackenbroich, Stürzelberg, Heidefriedhof Zons, Zons

### Belegung je Grabstelle

1 Sarg oder 4 Urnen oder 4 Urnen zusätzlich auf dem Sarg

### Nutzungszeit / Ruhefrist

20 Jahre / 20 Jahre

- Eine Verlängerung der Nutzungsdauer ist möglich



(einstelliges Wahlgrab)

### Lage der Grabstelle / Anzahl der Grabstellen

- Die Größe eines Wahlgrabes beträgt 2,50 m (Länge) x 1,20 m (Breite).
- Die Lage der Grabstätte wird mit dem Erwerber bestimmt.
- Es können mehrere Grabstellen zu einer Grabstätte zusammengefasst werden.

### Pflege der Grabstelle

- Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- Die Grabstätte muss innerhalb von 4 Monaten nach Erwerb des Nutzungsrechtes hergerichtet werden. -> dies kann der Verantwortliche selber erledigen oder einen Friedhofsgärtner beauftragen
- Grabbeete dürfen nicht über 20 cm hoch sein.
- Die Grabstätte darf nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die die anderen Gräber, die Anlage oder die Wege nicht beeinträchtigen.
- Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel sind bei der Pflege nicht gestattet.

### Einfassung und Grabmale

- Die Errichtung von Grabmalen, Einfassungen und aller sonstigen baulichen Anlagen oder deren Veränderungen bedarf einer vorherigen kostenpflichtigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
- Die Entsorgung des Grabmales, der Einfassung und der Fundamente sind am Ende der Nutzungsdauer vom Nutzungsberechtigten zu organisieren.

## Gebühren

### Fixe Kosten

➤ Nutzungsrecht 20 Jahre je Grabstelle	1.462,20 €
➤ Grabbereitung für Sargbestattung	705,00 €
➤ <b>Summe</b>	<b>2.167,20 €</b>

### Fixe Kosten Zubettung

➤ Nutzungsrecht je Jahr und Grabstelle (1/20 von 1.462,20 €)	73,11 €
➤ Grabbereitung für Urnenbestattung	445,00 €

### Variable Kosten

➤ Benutzung der Friedhofskapelle	220,00 €
➤ Benutzung der Einsegnungshalle	145,00 €
➤ Benutzung der Trauerhalle zur Aufbahrung	115,00 €
➤ Benutzung der städtischen Kühlzelle	150,00 €
➤ Grabmalgenehmigungsgebühr	75,00 €